



**Aichaer**



**Nachrichten**

**Nr. 11/2012**

**Ausgabe vom 14. März 2012**

Herausgeber:

Gemeinde Aicha vorm Wald

Kontakt: 08544/9630-0

E-mail: [heindl@aichavormwald.de](mailto:heindl@aichavormwald.de)

Homepage: [www.aichavormwald.de](http://www.aichavormwald.de)

**A m t l i c h e   N a c h r i c h t e n**

Die **Gemeinde Aicha vorm Wald**  
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



**Mitarbeiter/in für den Bauhof.**

Der Einsatz erfolgt vorwiegend im Bauhof (mit Winterdienst).

Erwünscht sind eine abgeschlossene Ausbildung im  
Mechanikerhandwerk und der Führerschein der Kl. CE (Kl.2).

Bereitschaft zu Arbeitszeiten auch am Wochenende und zur  
Leistung von Rufbereitschaft wird vorausgesetzt. Wir bieten  
leistungsgerechte Vergütung und Arbeitsbedingungen nach  
dem TVöD/VKA. Die im öffentlichen Dienst üblichen  
Sozialleistungen werden gewährt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bis  
spätestens 30. März 2012 an die

**Gemeinde Aicha vorm Wald.**  
**Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald**  
**(Tel. 08544/9630-11).**

**LANDRATSAMT PASSAU – Abt./SG Wasserrecht:**

**Vollzug der Wassergesetze (WHG, BayWG);**

**Nachrüstung von Kleinkläranlagen mit biologischer Nachreinigung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grundstücksbesitzer und Erbbauberechtigte, deren Grundstück nicht an eine öffentliche Kanalisation angeschlossen wird, sind gesetzlich verpflichtet eine eigene Kläranlage nach dem aktuellen Stand der Technik zu errichten (§§ 56, 57, 60 WHG i. V. m. Art. 34 Abs. 2 BayWG). Die Abwasserentsorgung dieser Grundstücke muss langfristig bzw. auf Dauer über Kleinkläranlagen erfolgen. Diese Kleinkläranlagen sind nach geltendem Recht **mit einer biologischen Reinigungsstufe aus- und/oder nachzurüsten**.

Der Freistaat Bayern bietet für die Nachrüstung der Kleinkläranlagen, für Anwesen die vor dem 01.01.2002 errichtet wurden, eine Förderung nach den Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA) an. **Die Förderung ist allerdings zeitlich begrenzt und deshalb muss bis 2012 nachgerüstet werden.**

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit die häuslichen Abwässer nach Vorreinigung in einer Mehrkammergrube und einer entsprechenden biologischen Nachreinigung (z.B. Belebungsanlage, Filterschacht, Tropfkörper, Festbetтанlage, Klärteich oder Pflanzenbeet) in ein geeignetes Gewässer oder über einen Sickerschacht in den Untergrund einzuleiten.

Die o.a. Abwassereinleitung in ein Gewässer oder in den Untergrund stellt eine Benutzung dar, die gem. §§ 8 und 9 WHG i.V.m. Art. 70 BayWG oder Art. 15 BayWG der gesonderten wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf.

Für die Antragstellung beim Landratsamt Passau setzen Sie sich bitte mit einem privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft oder dem Landratsamt Passau in Verbindung. Eine aktuelle Liste der privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft finden Sie unter [http://www.lfu.bayern.de/wasser/sachverstaendige\\_wasserrecht/psw/doc/01\\_rbz\\_liste.pdf](http://www.lfu.bayern.de/wasser/sachverstaendige_wasserrecht/psw/doc/01_rbz_liste.pdf)

---  
Staatliche Realschule Tittling



**Informationsnachmittag  
(Tag der offenen Tür)**

**an der Staatlichen Realschule Tittling**

**am Freitag, 23. März 2012**

**von 15.00 bis 18.00 Uhr**

- Die Fächer der Realschule stellen sich vor.
- Besichtigung der Klassenzimmer und Fachräume.
- Informationen zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe und zu den Anforderungen an der Realschule sowie zur Bedeutung des Realschulabschlusses.
- Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

**Die Schulleitung, das Kollegium sowie der Elternbeirat sind für Sie da!**

---

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einkaufsmarkt Wiesing“ durch Deckblatt Nr. 2**

Diese Bebauungsplan-Änderung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 03.11.2011 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan (Deckblatt Nr. 2) wird vom Tage der Bekanntmachung an im Zimmer 7 des Rathauses Aicha vorm Wald während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird aufmerksam gemacht. Gemäß § 215 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Hierzu werden die §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB im Wortlaut bekannt gegeben:

#### **§ 214**

#### **Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren**

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
  1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
  2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 4 a Abs. 3 und 5 Satz 2, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. ), § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder der Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 (auch in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1) gefehlt hat, oder bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4 a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1) die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
  3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2 a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;

4. ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung erfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nr. 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

(2 a) Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

1. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans auch unbeachtlich, wenn sie darauf beruht, dass die Voraussetzung nach § 13 a Abs. 1 Satz 1 unzutreffend beurteilt worden ist.
2. Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13 a Abs. 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
3. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
4. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13 a Abs. 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.

- (3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.
- (4) Der Flächennutzungsplan oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

## **§ 215**

### **Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften**

- (1) Unbeachtlich werden
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Aicha vorm Wald, den 08.03.2012

Schuster, 1. Bürgermeister

- - -

## DSL in Neusessing

Am 7. März 12 erhielten wir aufgrund unserer Anfrage nachstehende Mitteilung per e-mail:  
„Laut Aussage unserer Zentrale ist ab sofort DSL für Neusessing verfügbar.  
Sollten noch Fragen auftauchen, stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung“!  
Mit freundlichen Grüßen

**Schwendinger Rainer, Deutsche Telekom Technik GmbH**, Technische Infrastruktur  
Niederlassung Süd, Sb. P8-L, Lambergstr. 4, 94032 Passau, Tel. 0851/505-2524, E-Mail:  
Rainer.Schwendinger@telekom.de

- - -

## V e r e i n s a n z e i g e n



**Sportverein Aicha vorm Wald**  
www.svaicha.de



## TISCHTENNIS

### 3. Bezirksliga Süd Herren

Samstag, 17.03.12, 18.00 Uhr  
TTC Eggenfelden - SV Aicha

### 2. Kreisliga Süd Herren

Samstag, 17.03.12, 17.00 Uhr  
TTV Vilshofen II - SV Aicha II

### 4. Kreisliga Süd Herren

Donnerstag, 15.03.12, 19.30 Uhr  
DJK Bad Höhenstadt IV - SV Aicha III

### 2. Kreisliga Jungen

Samstag, 17.03.12, 10.00 Uhr  
TTV Vilshofen II - SV Aicha

Freitag, 16.03.12, 19.30 Uhr  
SV Aicha III - TTV Vilshofen III

### 3. Kreisliga Süd Jungen

Freitag, 16.03.12, 17.15 Uhr  
DJK SV Kirchberg v. Wald II - SV Aicha II

- - -

## BAYERISCHER BAUERNVERBAND

### EINLADUNG

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes – Kreisverband Passau – lädt die ländliche Bevölkerung herzlich ein zu einem **Vortrag**

**am Montag, den 19. März 2012 um 19.30 Uhr  
im Gasthaus Seidl in Otterskirchen**

### Thema:

**Homöopathie – ein sanfter Weg zur Heilung**

Referent ist **Apotheker Stephan Kreutner** von der Engel-Apotheke Passau.

Diese Veranstaltung ist kostenpflichtig. Es ist daher ein **Unkostenbeitrag in Höhe von 2 €/Teilnehmer** einzuheben.

Die Ortsbäuerin

- - -



Freiwillige Feuerwehr  
Aicha vorm Wald

### Terminankündigungen

Die gesamte Führungsmannschaft fährt am **Samstag, 17.03.2012 um 19 Uhr** zum **Patenbitten** für das 140jährige Gründungsjubiläum zur Freiwilligen Feuerwehr Weferting. Abfahrt in Uniform am Gerätehaus Aicha.

Am **Freitag, 23.03.2012** findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Kerber, Fürstenstein eine **Informationsveranstaltung zum Thema „Zusammenarbeit zwischen Integrierter Leitstelle und Feuerwehr“** statt. An dieser Veranstaltung sollten pro Feuerwehr 4 Führungskräfte teilnehmen. Interessierte können sich beim Kommandanten anmelden. Abfahrt um **19 Uhr am Gerätehaus**.

Für **Samstag, 28.04.2012** ist ein **Tagesausflug zur Flughafen-Feuerwehr München** geplant. Dabei wird auch die **Therme in Erding** besucht. Alle Interessierten können sich beim Kommandanten anmelden.

gez. Martin Resch  
1. Kommandant

- - -

Einladung zum

# FASTENESSEN

am 4. Fastensonntag

**18.März 2012**

nach dem Pfarrgottesdienst

im **Staudersaal**

SPEISEKARTE:

Kartoffelsuppe

Gulaschsuppe

Salatteller

Kuchen und Schmalzgebäck

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Kath. Frauenbund Aicha v. W.

Der Erlös wird einem sozialen Zweck zugeführt



- - -



Katholischer Frauenbund  
Aicha vorm Wald

Für das **Fastenessen** am Sonntag, 18.03.2012 bitten wir unsere Mitglieder um Gebäckspenden.

Die Vorstandschaft

...

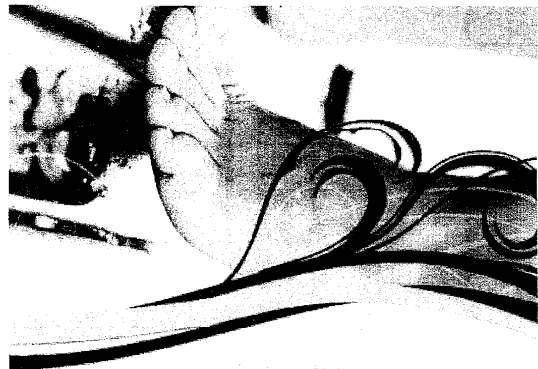
## G e s c h ä f t s a n z e i g e n

### APOTHEKEN – NOTDIENST

Do.	15.03.12	Marien-Apotheke Hutthurm
Fr.	16.03.12	Rosen-Apotheke Ruderting
Sa.	17.03.12	Turm-Apotheke Vilshofen
So.	18.03.12	Turm-Apotheke Vilshofen
Mo.	19.03.12	Hubertus-Apotheke Eging
Di.	20.03.12	Sonnen-Apotheke Fürstenstein
Mi.	21.03.12	Hofmark-Apotheke Aicha vorm Wald

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 01805/19 12 12**  
**Rettenungsleitstelle: Tel. 19 222**

...



## Podologische Praxis

Roswitha Ebner  
Staatl. geprüfte Podologin  
(Med. Fußpflegerin)

- Medizinische Fußpflege
- Behandlung des diabetischen Fußes
- Nagel- und Hornhautbearbeitung
- Fuß- und Nagelpilz-Behandlung
- Warzen- und Hühneraugenentfernung
- Nagelkorrektur bei eingewachsenen Nägeln
- Nagelprothesen
- Ross-Fräser-Spange bei Roll- und eingewachsenen Nägeln
- Orthesen
- Kinderfußbehandlung
- Maßnahmen zur Erhaltung des gesunden Fußes
- Maßnahmen um Fußschäden zu vermeiden
- Fußfrench-Modellage

**Gerne kommen wir auch zu Ihnen nach Hause, ins Krankenhaus, Alten- oder Pflegeheim.**

Am Dichtacker 6/Weferting  
94529 Aicha vorm Wald  
Tel (0 85 44) 30 97 97  
Mobil (01 70) 99 40 91 6

...



**Freier Eintritt  
das ganze Jahr!\***  
Auch bei Sonderevents.

\*Alle Bürger der Gemeinden Aicha vorm Wald und Eging am See können sich darauf freuen an allen geöffneten Tagen das Flair und die Highlights der Westernstadt Pullman City zu genießen.  
Einfach Ausweis an der Kasse vorzeigen!

Die lebende Westernstadt  
**PULLMAN CITY**  
Eging am See / Passau

Nächster Event: 16. + 17. März:  
**Bandcontest Rockabilly Rumble**  
Welche Band wird die Jury überzeugen? Fiebern Sie mit. Special Guest am Samstag: Graham Fenton

Saisonstart: 31. März

www.pullmancity.de




Unser Angebot vom 12.3. – einschl. 17.3.2012

2 Stk. Obstschnitten	<u>nur 2,50 Euro</u>
3 Stk. Roggenschuberl	<u>nur 1,35 Euro</u>
1000g Krustenbrot	<u>nur 2,70 Euro</u>

Neu:

Das Genussbrot

Kohlehydratvermindertes Brot

zur Unterstützung der Trennkost-Diät von Dr. Pape „Schlank im Schlaf“



**Metzgerei  
Klessinger**  
94529 Aicha  
Hofmarkstraße  
08544-354  
0171/4561422

### Angebot der Woche

#### Querrippe

wie gewachsen, vom Jungbullen  
für Ihr Suppenfleisch

0,55  
EURO  
100g

#### Schweinewammerl

mager zugeschnitten, ein  
saftiger Schweinsbraten

0,39  
EURO  
100g

#### Hackfleisch

stets frisch für Sie zubereitet,  
vom magerem Schwein und Rind

0,49  
EURO  
100g

W11/ Montag, 12-03/12 bis Samstag, 17-03/12

#### Aufschnitt

viele verschiedene Frischwurst-  
Sorten für Ihre Auswahl

0,69  
EURO  
100g

#### Bratensulzen

Süß-Sauer, hausgemacht,  
mit Paprika und Ei

2,45  
EURO  
STÜCK

#### Kalter Braten

saftige magere oder durchwachsene  
Stücke, fein aufgeschnitten

0,89  
EURO  
100g

**Hausgemachte: Gulasch- und Kartoffelsuppe im 450g Einmachglas**

1a autoservice Hochleitner  
Inh. Frank Hochleitner  
Hauptstraße 17  
94529 Aicha vorm Wald/Weferting

Fahrzeugdiagnose aller Fabrikate, KD und Service aller Fabrikate,  
elektr. Vierradvermessung, Unfallinstandsetzung, Klimageservice,  
Windschutzscheibenservice, Bremsen- und Reifenservice, TÜV +  
AU jeden Mittwoch 13.30 Uhr und Freitag 9.00 Uhr, **NEU Ökotuning**  
(Leistungssteigerung aller Dieselfahrzeuge) Benzinern und Traktoren  
auf Anfrage.  
Tel. 08544/494, mobil 0171/1981100

Auf Ihren Besuch freut sich das Team  
von Kraftfahrzeuge Hochleitner



### Ambulanter Pflegedienst

**LAVITA**  
aus Liebe zum Leben.

Kafferding Str. 2  
94113 Kirchberg v.W.  
Tel.: 08546-91 18 24



Inhaber  
**Andreas Boxleitner**

**Qualitätsurteil  
des MDK 2011  
Gesamtnote  
1,2**

Wir erbringen sämtliche Leistungen eines modernen Pflegedienstes



## Wirtshaus "Am Schloß"

Starkbierfest (mit Musik)

am 17. März 2012

Beginn: 19.00 Uhr

\*\*\*

Zur Hl. Kommunion

empfehlen wir unseren gut bürgerlichen Mittagstisch.  
Denken Sie frühzeitig an Ihre Reservierung.

Auf Ihren Besuch freut sich

**Gastwirt Josef Kusser**

(Tel. 08544/1805)

**Mobiler Pflegedienst**

**Michael Greil**

*... unterwegs zu Ihnen*

*Wir nehmen uns Zeit:*

**Pflegedienst rund um die Anforderungen des Alltags:**

- Versorgung der Grundbedürfnisse (**Grundpflege**)
- Ausführung der vom Hausarzt verordneten **Behandlungspflege**
- kostengünstige **Demenzbetreuung**
- **Verhinderungspflege**
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- "Essen auf Rädern" vorrangig von ortsansässigen Gaststätten
- „Hausnotrufdienst“ in Kooperation mit den Maltesern

**Serviceleistungen für Angehörige:**

- Kostenlose Angehörigensprechstunde nach Vereinbarung vor Ort
- Einweisung der Angehörigen in pflegerrelevante Themen
- Organisierung von Pflegehilfsmitteln
- Abrechnung mit Kranken- und Pflegekassen
- Kostenlose Beratung bei und Durchführung von Einstufungsanträgen

*Wir garantieren Ihnen:*

- zuverlässige und einfühlsame Pflegefachkräfte
  - konstanter Pflegepersonaleinsatz
  - 24 Stunden Versorgung, 7 Tage die Woche
  - **kostengünstige Pflege, da wir vor Ort sind**  
(günstiger als Dienste von außerhalb)
- Ein Vergleich lohnt sich! Gute Pflege muss nicht teuer sein!

*... und sind wirklich da, wo Sie uns brauchen.*

---

Schulstrasse 9 . 94529 Aicha vorm Wald . Tel.: 08544 972414 . Fax: 08544 972515 . [www.greil-pflege.de](http://www.greil-pflege.de)

---

## V e r s c h i e d e n e s

**Verkaufe** Akita Kreissäge Bj. 2003, Typ HT 315, 230 V, Neupreis: 199.-- €, Preis VB;

Josef Meier, Wollmering 28  
Tel. 08544/1403

- - -

**Schweinehälften** vom BIO-Weideschwein ab Mitte Oktober 12 **zu verkaufen.**  
Reservierung (begrenzte Stückzahl) ab sofort unter

Tel. 08544/972621

- - -

Hole alte und gebrauchte Fahrräder, Mountain Bike sowie Rasenmäher kostenlos ab.

Tel. 0174/4334598

- - -



# Pfarnachrichten Aicha vorm Wald

## Gottesdienstordnung

### 4. Fastensonntag (Laetare) 2012

Liebe Mitchristen!

Jedem von uns passieren Missgeschicke, die die Beziehungen zu anderen Menschen trüben. Unglückliche Formulierungen führen zu Missverständnissen oder werden als Beleidigung empfunden. Aus Unachtsamkeit beschädigt man versehentlich das Eigentum anderer oder man verspätet sich zu einem Termin. Wie froh sind wir, wenn Menschen, vor allem solche, die uns wichtig sind, uns nichts nachtragen und unsere Unzulänglichkeiten verzeihen!

Laetare - Freue dich, Stadt Jerusalem! So heißt der 4. Fastensonntag und richtet unseren Blick auf den, der unsere Nöte und Ängste, aber auch unsere Schuld und unser Versagen kennt und weiß, wessen wir so sehr bedürfen: der Vergebung und Barmherzigkeit Gottes! Gott verzeiht und sucht immer wieder Nähe zu uns und unserem Leben. In Jesus Christus hat Gott uns eine lebendige Beziehung zu ihm geschenkt, die uns über den Tod hinaus in ein Leben ohne Ende rettet. Das möge uns am vierten Fastensonntag und darüber hinaus zur Freude sein!

**Samstag 17.03. Hl. Gertrud, Äbtissin, Hl. Patrick, Bischof, Glaubensb.**

19:00 **Weferting - Vorabendgottesdienst - Sammlung für Filialkirche**

Hl. Amt, Fam. Max u. Emma Binder, Weidenhof f. Eltern, Schwiegereltern u. verst. Ang. Fam.  
Maria Eder für Ehemann, Vater, Schwiegervater und Opa z. N.  
Fam. Ferdinand Kreipl für Mutter, Schwiegermutter und Oma z. St. u. G.

**Sonntag 18.03. 4. FASTENSONNTAG (Laetare)**

9:00 **PFARRGOTTESDIENST - Sammlung für die Pfarrkirche**

Hl. Amt, Michael und Manuela Ellenbach für Vater, Schwiegervater und Opa z. N.  
Doris und Josef Zacher für Mutter und Schwiegermutter  
Fam. Kerschhackl für Ehemann, Vater und Opa z. G.  
Fam. Raster-Münch für verst. Angehörige

10:15 **Taufe des Kindes Lena Willmerdinger, Aicha v. W.**

**Dienstag 20.03.**

19:00 Hl. Amt, Rita Liebl für verst. Eltern



**Mittwoch 21.03.**

19:00 Hl. Messe, Christine Bumberger für Katharina Mühlbauer  
Fam. Alfons Striedl für Katharina Mühlbauer  
Therese Biereder für Erika Fischbacher  
Fam. Heinz Retschkau für Vater und Opa z. St.

bitte wenden!

**Donnerstag 22.03.**

18:30 **Rosenkranz-Andacht in der Pfarrkirche**

19:00 Hl. Amt, Fam. Alois Weber für Vater, Schwiegervater und Opa z. St.

**Freitag 23.03. Hl. Turibio v. Mongrovejo, Bischof v. Lima**

19:00 Hl. Messe, Elisabeth Eckmüller für ehem. Arbeitskameraden Alexander Neumeier

Fam. Rudolf Weinzierl für Nachbarn Alexander Neumeier

Fam. Scholler/Kurz für verst. Eltern

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Aicha v. W. (Tel.: 08544/386)**

Montag von 12.30 - 17.30 Uhr / Mittwoch und Freitag von 8.30 - 11.00 Uhr

bitte beachten:

**am Mittwoch, 14.03.2011 ist das Pfarrbüro wegen Schulung geschlossen!**



**Herzliche Einladung zum Fastenessen**

Das Fastenessen des Kath. Frauenbundes  
Aicha v. W. findet am Sonntag, 18. März 2012  
nach dem Gottesdienst im Gasthaus Stauder statt.



Eine gesegnete Fastenzeit!  
Euer/Ihr Pfarrer Eberhard Eibl

**Herzliche Einladung an unsere Jugendlichen**

Am Samstag, 17. März 2012 findet um 18.00 Uhr  
in Nammering ein Jugendgottesdienst statt.

**Herzliche Einladung dazu!**



**Jugend**



Fachstelle für pflegende Angehörige  
Tel.-Nr. 08541/9199721 oder 08504/92133



# 8. Frühlingsmarkt 2012

im Hof des Schlosses Fürstenstein  
am Sonntag, 25. März 2012 (11.00 - 18.00 Uhr)

## Für die Frühlings- und Osterdekoration



Österliche Deko, Kränze,  
Wohnaccessoires, Kunsthandwerk aus Ton und Holz,  
Stickkunst auf Leinen, Geschenkartikel,  
Kunstwerke aus handgeschöpftem Papier,  
Eisen- bzw. Rost-Dekoartikel für Haus und Garten,  
selbstgenähte Taschen und Babykleidung,  
Honig und Imkereiprodukte

## Für die Kinder

Streichelzoo mit Hasen, Hühnern und Geißkitzlein

Maikäfer-Tombola  
der Minis Fürstenstein-Oberpolling

Bastelangebote für Kinder:  
Schmetterlinge falten, Ostereier bemalen, Ketten basteln  
kostenloses Kinderschminken und Nageltattoos  
Der Osterhase beschenkt alle Kinder

Kinderkarussell und Hüpfburg

## Bücherei-Flohmarkt in der Gemeindebücherei

### Für das leibliche Wohl

Geräuchertes  
Rosswürste  
Grillwürstl, Leberkäse  
Bosner Würstel  
Fisch- und Lachssemeln,  
geräucherte Forellen, Steckerlfisch

Glühwein, Schnäpse, Liköre  
alkoholfreie und  
alkoholische Getränke  
Gebrannte Mandeln u. Süßwaren  
Kaffee, Kuchen, Crêpes  
Krapfen



# Eine Genussstour... durch das Ilztal



10 km wandern –  
8 mal essen und trinken –

1 mal zahlen.

Verbinden Sie Gaumenfreude und Naturgenuss auf unserer Bayerischen Schmanckerl-Wanderung durchs idyllische Ilztal.

Sie beginnen Ihre Tour individuell zwischen 10:00 und 12:00 Uhr. Auf 8 Stationen entlang der 10 km langen Strecke erwarten Sie kulinarische Leckerbissen und erfrischende Getränke.

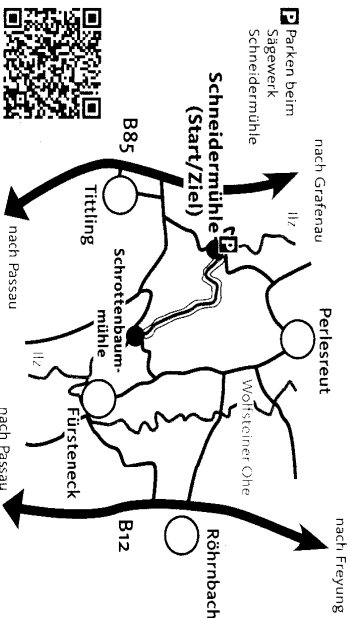
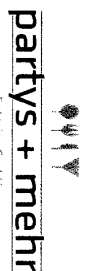
Der Preis für das Gesamtarrangement beträgt € 25,- pro Person (inkl. jeweils 1 Getränk an Station 2, 3, 4 und 7). Kostenlos für Kinder, die bei den Eltern mit essen!

### Bitte beachten:

Begrenzte Teilnehmerzahl!  
Eine verbindliche Anmeldung ist bis 27. April 2012 erforderlich!

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr vorab auf das in der Anmeldung angegebene Konto.

Durchführung und Organisation der Wanderung mit freundlicher Unterstützung von:



Unterer Markt 3, 94157 Perlestrut  
Telefon 08555 9619-10, Fax 08555 9619-40  
info@ilztal.de, www.ilztal.de

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Bei Stornierung bis 27.04.2012 fallen Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 10,- pro Person an, ab 28.04.2012 ist der Teilnahmebetrag nicht mehr erstattungsfähig.



Gefördert mit Mitteln des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Der Bayerische Wald Erfrischend natürlich.



06. Mai 2012  
Genuss am Fluss

Eine Schmanckerl-Wanderung durch das Ilztal.

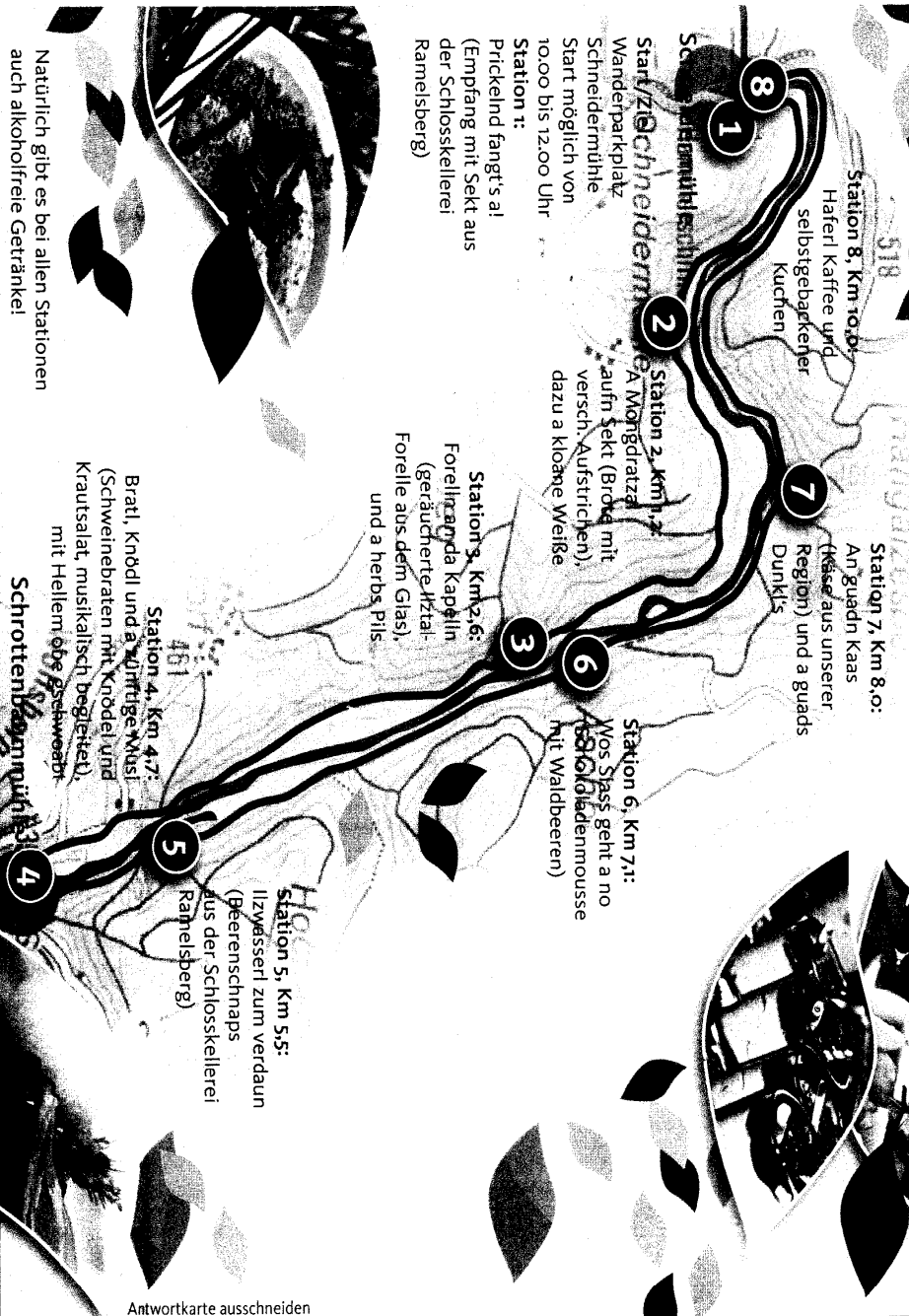
www.ilztal.de



# Ital

UND  
DREIBURGENDLAND  
IM BAYERISCHEN WALD

Gaumenfreuden an der Ilz –  
die Menüfolge:



Antwortkarte ausschneiden

Anmeldung faxen (Fax: 08554 960444)  
mailen (touristik@markt-schoenberg.de) oder per Post senden

Ich nehme an der Schmankerlwanderung am 06. Mai 2012 teil. Personen gesamt

Name

Telefon

E-Mail

**Den Betrag von 25,- Euro pro Person habe ich überwiesen.**

Bankverbindung: Touristikbüro Schönberg, Kontonummer: 880655, BLZ: 74164149,  
VR Bank Schönberg, Verwendungszweck „Genuss am Fluss“

Bitte  
ausreichend  
frankieren

Antwort  
Touristikbüro Schönberg  
„Genuss am Fluss“  
Marktplatz 16

94513 Schönberg